



Themen

Seite 1

Integration ist Gemeinschaftsaufgabe

Seite 3

Besuch des Vorstands in Berlin

Seite 4

Steuerschätzung vom Mai 2023

Seite 5

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Seite 6

Entbürokratisierung als Daueraufgabe

Seite 8

Tempo 30 und Parkgebühren

Seite 9

Digitalplan der Staatsregierung

Seite 10

Offensive im öffentlichen Nahverkehr

Seite 11

Arbeitskreis Konversion

Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Die Herausforderungen des letzten Jahres konnten dank der Städte und Gemeinden gemeistert werden. Ohne die Flexibilität von Kommunalverwaltungen und die Mithilfe der Bevölkerung hätten Geflüchtete aus der Ukraine und Asylbewerber nicht so schnell Schutz und Hilfe bekommen, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Die Städte sind verlässliche Partner, wenn es darum geht, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu schultern. Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung, sie gehen organisatorisch und finanziell in Vorleistung bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sowie bei der Integration.“

„Die Kommunen kommen jedoch zunehmend an Grenzen. Die Möglichkeiten der Kommunen zur Unterbringung von Geflüchteten sind an vielen Orten in Bayern erschöpft“, sagt Pannermayr. Die Schaffung neuer Räumlichkeiten wird immer schwieriger. Bund und Freistaat müssen in ihren Liegenschaften Aufnahmekapazitäten schaffen und dauerhaft vorhalten.

Pannermayr: „Neben akuten Problemen bei Erstaufnahme und Unterbringung müssen wir vor allem die langfristige Integration in den Blick nehmen. Der Erfolg von Integration ist sehr wesentlich für das Zusammenleben in Städten und Gemeinden. Integration läuft in vielen Schritten – von Kinderbetreuung und Schule, Sprache bis zu Berufsbildung, Freizeit, Sport, Kultur und Wohnen. Integration ist keine Einbahnstraße, die Schutzsuchenden müssen daran aktiv mitwirken. Deutsch zu lernen und Arbeit zu finden, ist vorrangig von den Hilfesuchenden anzustreben. Integration ist ein langer Prozess, der alle Seiten fordert und einen hohen finanziellen Aufwand mit sich bringt.“ Kommunen müssen beispielsweise zusätzliche Personalstellen planen, um die soziale Betreuung und die Verwaltung zu gewährleisten.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

„Es ist für uns sehr enttäuschend, dass die Verhandlungen auf der Ebene des Bundes so zäh verlaufen und von Flüchtlingsgipfel zu Flüchtlingsgipfel immer nur kleine Zwischenschritte abbilden. Das wird den berechtigten Erwartungen der Städte nicht gerecht. Der Bund muss endlich die Situation der Kommunen ernst nehmen. Die finanzielle Unterstützung muss verstetigt und dynamisch an die Zahl der Geflüchteten angepasst werden – Sonderzahlungen oder befristete Mittel helfen nur sehr bedingt. Wirksame Lösungen müssen schnell erarbeitet werden, um mit der Dynamik der Entwicklung in den Kommunen Schritt halten zu können“, sagt Pannermayr.

Bundesmittel müssen in der Folge über den Freistaat rasch und vollständig in einem transparenten Verfahren an die Kommunen fließen. Kommunen erbringen vielfältige Integrationsleistungen, die sich langfristig in kommunalen Haushalten niederschlagen. Aus den Mitteln für Familienpolitik müssen die Kommunen zur Schaffung von zusätzlichen Kindertagesplätzen Geld erhalten. Bei Schulen ist der Freistaat zusammen mit den Kommunen gefordert.

Für Kinder und Jugendliche sind Kitas und Schulen die erste Integrationsinstanz. Darüber hinaus entstehen Kosten für Jugend- und Schulsozialarbeit, Sprachkurse, Integrationsangebote und Berufsbildung. Das kostet Geld für Kommunen und bedeutet zusätzlichen Personalaufwand in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern und Sozialämtern.

Die aktuelle Herausforderung lässt sich laut Pannermayr aber nicht auf finanzielle Fragestellungen reduzieren: „Mit finanzieller Unterstützung allein ist es nicht getan. Das ist eine humanitäre Gemeinschaftsaufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Alle Ebenen müssen ihren Beitrag leisten. Die EU muss Menschen in Not eine Perspektive für den Aufbau eines vernünftigen Staatswesens in ihrer Heimat geben. Der Bund muss konsequent darauf hinarbeiten, dass die EU den Zugang von Zuwanderern besser steuert und die Außengrenzen besser überwacht. Nötig sind schnellere Verfahren bei der Feststellung von Bleiberechten und eine angemessene Ver-

teilung auf die EU-Mitgliedstaaten. Zum Gelingen der Integration von Bleibeberechtigten gehört, dass Menschen ohne Bleiberecht schnell in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.“

Darüber hinaus muss der Bund laut Pannermayr prüfen, inwiefern seine Regelungen der Leistungsgewährung im Hinblick auf Regelungen in anderen EU-Staaten anzupassen sind.

Auf viele Fragen, die sich in Folge von Krieg, Not, Vertreibung und Flucht stellen, gibt es keine einfachen Antworten und keine schnellen Lösungen. Kompetenzrängeleien oder gegenseitige Vorwürfe helfen nicht, sagt Pannermayr: „Gerade bei schwierigen Themen kommt es in angespannten Zeiten auf sprachliche Disziplin an. Die rhetorische Intonierung in Fragen von Asyl und Flucht muss der Komplexität der Sachverhalte und den betroffenen Menschen gerecht werden.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Besuch des Vorstands des Bayerischen Städtetags in Berlin

Ohne Städte ist kein Staat zu machen – Austausch mit der Bundespolitik

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat seine Sitzung am 9. und 10. Mai in Berlin abgehalten. Einmal pro Kommunalwahlperiode suchen die Vorstandsmitglieder das Fachgespräch mit Vertretern aus Ministerien und dem Deutschen Bundestag. Sie nutzen die Begegnungen zum informellen Erfahrungsaustausch über kommunalpolitische Themen. Als zentrales Thema prägte die Frage der Unterbringung und Integration von Geflüchteten und Asylbewerbern die Begegnungen.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, unterstrich im Gespräch mit Blick auf den 90jährigen Jahrestag der NS-Bücherverbrennung die Bedeutung von Kultur zum Schutz der Demokratie vor der Bedrohung durch extremistische Ideologien und rechtsradikale Parteien. Sie präsentierte einzelne Aufgabenbereiche des Ministeriums, wie die Gedenkstätten zur NS-Zeit, zu KZ-Gedenkstätten, zu Flucht und Vertreibung sowie zur Deutschen Teilung. Die Teilnehmenden tauschten sich über die Lage kommunaler kultureller Einrichtungen nach der Corona-Pandemie aus. Ein wichtiges Anliegen war der Ministerin der KulturPass: Alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, bekommen ein Guthaben von 200 Euro für Kulturangebote – für Konzerte, Kino, Bücher, Museen oder Musikinstrumente. Der KulturPass sei ein Signal an die 18-Jährigen, die während der Pandemie zwei Jahre lang keine Live-Kultur erleben konnten und mit dem KulturPass nun die Kulturlandschaft ergründen können. Und der KulturPass sei ein Signal an Kultureinrichtungen, die hart von Corona getroffen wurden und noch immer darum kämpfen, ihr Publikum zurückzugewinnen. Im Mai beginnt die Testphase für die Anbietenden, Mitte Mai soll die Registrierung für Kultureinrichtungen möglich sein, die Kosten für die abgerufenen Angebote würden den registrierten Anbietern im Nachhinein erstattet. Ab Mitte Juni sollen 18-Jährige sich registrieren können. Über die Möglichkeiten informiert die Webseite: www.kulturpass.de

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler, informierte bei der Begegnung im Kanzleramt im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels zwischen

dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten über den aktuellen Sachstand und stellte sich den kritischen Nachfragen der Vorstandsmitglieder. Beim Besuch im Bundesministerium des Innern und für Heimat suchte Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter die Diskussion mit den Vorstandsmitgliedern und tauschte sich über die Situation bei der Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern sowie über die Herausforderungen bei der Integration in bayerischen Kommunen aus. Auch der Meinungsaustausch mit Vertretern der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag unter Vorsitz von Alexander Dobrindt stand unter den Vorzeichen des Flüchtlingsgipfels. Weitere Themen waren die Situation der Krankenhäuser und der Pflege sowie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.

Beim Abend-Empfang in der Bayerischen Vertretung erläuterte neben den Grußworten des Hausherrn, Innenstaatssekretär Sandro Kirchner, und der Staatsministerin Claudia Roth, der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, die Notwendigkeit des engen Erfahrungsaustausches zwischen Bund, Freistaat und Kommunen im komplexen föderalen Staatsaufbau. Noch immer gelte der von Bundespräsident Theodor Heuss geprägte Satz: „Ohne Städte ist kein Staat zu machen.“ Die Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie und sind die Basis des föderalen Staatsaufbaus. Menschen erleben laut Pannermayr staatliches Handeln zuallererst als kommunales Handeln: „Was heute in Städten als Folge von Entwicklungen zu registrieren ist, beschäftigt morgen die Gesetzgebung in Bund und Ländern.“ Bisweilen fühlten sich Kommunalpolitiker jedoch in ein hinteres Eck im Tiefparterre verdrängt: „Die Verhandlungsführer von Bundesseite verweisen gerne darauf, dass die Länder die Interessen ihrer Kommunen vertreten würden. Und die Länder versichern mit treuherzigem Augenschlag, dass sie das Wohl ihrer Kommunen als Leitlinie jeder Politik sehen.“ Bundestagsabgeordnete dürften die Belange der Kommunen nicht aus dem Blick verlieren.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 164. Steuerschätzung vom Mai 2023

Geringere Zuwächse bei den Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis Steuerschätzung veröffentlichte am 11. Mai 2023 seine Schätzprognosen zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2023 bis 2027. Aufgrund der staatlichen Entlastungspakete werden die Steuereinnahmen deutlich langsamer steigen als noch in der Herbststeuerschätzung angenommen. Damit verschärft sich die Problemlage auf der Ausgabenseite.

Das Wachstum bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden bleibt zwar weiterhin aufwärtsgerichtet, allerdings wird die Entwicklung durch Steuerrechtsänderungen deutlich gebremst. Damit sind die finanziellen Spielräume auf der Steuereinnahmenseite gegenüber der Herbststeuerschätzung aus gesamtstaatlicher Sicht deutlich geringer geworden. Gründe für die Abwärtskorrekturen waren vor allem die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind. Die daraus resultierenden hohen Steuermindereinnahmen wurden in der Herbstschätzung noch nicht einkalkuliert. Hinzu kommt, dass die Steuerschätzer von einem deutlichen Rückgang bei der Inflation ausgehen, was ebenfalls einen dämpfenden Effekt auf der Steuereinnahmenseite mit sich bringt.

Die prognostizierten Mindereinnahmen für den Prognosezeitraum 2023 bis 2027 belaufen sich für den Gesamtstaat auf rund 150 Milliarden Euro. Die Steuermindereinnahmen sind vor allem auf der Ebene von Bund (-70,2 Milliarden Euro) und Ländern (-64,7 Milliarden Euro) zu verorten. Für die Gemeinden betragen die kumulierten Mindereinnahmen im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung rund 14 Milliarden Euro.

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist im Jahr 2023 bei den Steuereinnahmen (Netto) mit einem Anstieg von +2,8 Prozent auf 24,6 Milliarden Euro zu rechnen. Im Vergleich zur Herbst-Schätzung (+4,9 Prozent) wurden die Prognosen damit deutlich abwärtskorrigiert. Dies betrifft sowohl die Gewerbesteuer als auch die Einkommensteuer.

Nach einem deutlichen Plus im Jahr 2022 (+7,4 Prozent) gehen die Steuerschätzer bei der Netto-Gewerbesteuer (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) für das laufende Haushaltsjahr von einem Zuwachs um +2,0 Prozent aus. Damit gibt es im Vergleich zur Herbst-Schätzung (+2,6 Prozent) nur eine geringfügige Anpassung nach unten. Die aggregierten Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen sind mit Unsicherheiten behaftet. Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Allerdings wird sich der Aufwuchs deutlich verlangsamen. Das Einnahmeplus soll im Jahr 2023 bei 4,6 Prozent liegen. Hier fiel die Abwärtskorrektur im Vergleich zum Herbst 2022 (+11,9 Prozent) aufgrund der Berücksichtigung von Steuerrechtsänderungen (Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetz 2022) gravierend aus. Diese Effekte übertragen sich auch auf das Folgejahr 2024. Hier wurde die aktuelle Prognose (+5,3 Prozent) gegenüber dem bisherigen Schätzwert (+8,3 Prozent) ebenfalls spürbar gesenkt. Dass die Abwärtskorrekturen für die Jahre 2023 und 2024 nicht höher ausgefallen sind, ist auf die positive Entwicklung bei den Bruttolöhnen und -gehältern sowie auf einen unverändert robusten Arbeitsmarkt zurückzuführen. Für den weiteren Schätzzeitraum (2025 bis 2027) wird ein Wachstum innerhalb einer Bandbreite von 4,4 Prozent und 6,9 Prozent erwartet.

Die Schätzergebnisse sind für die Finanzverantwortlichen in Städten und Gemeinden ein wichtiger Indikator zur Belastbarkeit der Steuerplansätze in den Haushalten. Zwar können sie in den nächsten Jahren mit steigenden Steuereinnahmen planen, allerdings verschärfen die Prognosen die Problemlage auf der Ausgabenseite. Zusätzliche Aufgabenübertragungen, weiter steigende Baukosten, Mehrbelastungen für die Integration von Flüchtlingen sowie der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst lassen sich nicht annähernd mit den Steueraufwüchsen decken.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Teuerster Tarifabschluss aller Zeiten im kommunalen öffentlichen Dienst

Gute Entlohnung für Beschäftigte – hohe Belastung für Städte

In der Tarifverhandlungsrunde 2023 haben sich Gewerkschaften und kommunale Arbeitgeber nach harten Verhandlungen am 22. April 2023 auf einen Kompromiss geeinigt. Dieser bringt den Beschäftigten je nach Eingruppierung Entgelterhöhungen von bis zu 17 Prozent. Die Laufzeit beträgt 24 Monate. Der Tarifabschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Ab 01. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht. Diese erhöhten Entgelte werden zusätzlich noch um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe festgesetzt werden. Die Tarifeinigung sieht auch die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes von 3.000 Euro vor. Dazu erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 Euro, anschließend im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024 jeweils monatlich 220 Euro. Eine Verlängerung des TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) ist bei der Einigung nicht erfolgt.

Für die kommunalen Beschäftigten wird die Einigung in den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst einen Ausgleich für die vor allem inflationsbedingt gestiegenen Lebenshaltungskosten bringen. „Beschäftigte in kommunalen Diensten leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit, ohne die unser Gemeinwesen nicht so gut funktionieren könnte – zum Beispiel in Kindertagesstätten, Pflege, Krankenhäusern, Bussen, Bahnen, bei Müllentsorgung, Wasserversorgung und in Verwaltungen“, erklärte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

Mit einer Laufzeit von 24 Monaten ist auch das für die kommunalen Arbeitgeber wichtige Ziel der Planungssicherheit erreicht. Eine Entgeltsteigerung von bis zu 17 Prozent steigert die Attraktivität der Arbeitsplätze im kommunalen öffentlichen Dienst wesentlich.

Für die kommunalen Haushalte bedeutet die Einigung jedoch eine sehr hohe Belastung, gerade in Zeiten unsicherer Steuereinnahmen und steigender Lasten aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs. Der Kompromiss ist für die kommunale Seite teuer und gerade noch tragbar.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat der Einigungsempfehlung mit großer Mehrheit bereits zugestimmt. Die Gewerkschaften befragen derzeit noch ihre Mitglieder. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 17. Mai 2023. Wenn die Einigung nicht seitens der Gewerkschaften widerrufen wird, werden die Redaktionsverhandlungen aufgenommen. Nach deren Abschluss werden die Durchführungshinweise zum Tarifabschluss erstellt.

Der Tarifabschluss hat zunächst keine Auswirkungen auf die Beamtenbesoldung. Weitere Informationen zum aktuellen Tarifabschluss sind auf der Seite des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern abrufbar unter:

<https://www.kav-bayern.de/aktuelles/aktuelle-informationen/tarifrunde-2023-im-kommunalen-oeffentlichen-dienst.html>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 167. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Einheitsaktenplan für bay. Gemeinden und Landratsämter 57. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 182. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

KAG-Berechnung in Bayern – Download 13. Update von Thimet/Mösel, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunal- und Ortsrecht in Bayern incl. Ordner 105. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Sozialhilferecht in Bayern 96. Ergänzung von Papperger/Schulenburg, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG

Entbürokratisierung: Gordische Knoten in der Verwaltungspraxis

Ein Rückblick und Ausblick auf eine Daueraufgabe

Entbürokratisierung. Ein Ziel, vermutlich so alt wie die Verwaltung selbst, und zugleich eine Daueraufgabe. Bürokratieabbau wird vielerorts gefordert, und gewinnt in Zeiten zunehmenden Personalmangels verstärkt an Bedeutung, schwingt doch darin die Hoffnung auf zumindest teilweise Kompensation fehlender Arbeitskräfte mit.

Auch der Bayerische Städtetag befasst sich regelmäßig mit Möglichkeiten der Vereinfachung, zum Beispiel mit Bezug auf Verwaltungsverfahren oder Förderprogramme. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Versuche, sich diesem Thema zu nähern, und in der Folge auch konkrete Maßnahmen. Dem Bayerischen Städtetag liegen hierzu Akten bis zurück in die 1970er Jahre vor. Es fanden zur Entbürokratisierung aus kommunaler Sicht viele Gesprächsrunden des Städtetags mit dem Landtag und der Staatskanzlei statt. Im Ergebnis konnten hier zwar punktuelle, aber zu geringe Erfolge erzielt werden.

Natürlich gilt es bei der Entbürokratisierung, Fragen über Aufwand, Zweck und Angemessenheit von Vorschriften zu stellen, und nach Alternativen zu suchen, die den Zweck mit geringerem Aufwand erreichen könnten. Nach den Erfahrungen des Bayerischen Städtetags scheitert die Entbürokratisierung jedoch häufig an der Betrachtung von Einzelfällen. Es fällt schwer, die konkrete Regelung ausfindig zu machen und zu definieren. Gelingt dies, finden sich oftmals viele Argumente für die Beibehaltung der Vorschriften.

Wirkungsvolle Entbürokratisierung muss daher – ähnlich wie beispielsweise ein Digitalcheck von Verwaltungsverfahren – bereits frühzeitig in geplante Vorhaben und Gesetze einfließen. Die Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen müssen bedacht werden. Guten und pragmatischen Lösungen sollte gegenüber dem bisherigen Ansatz, jedes Detail in Perfektion regeln zu wollen, öfters der Vorzug gegeben werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. So gut der Perfektionismus auf legislativer Ebene gemeint sein mag, stößt die

Exekutive bei der Umsetzung zunehmend an ihre Grenzen, nicht zuletzt aufgrund des Personalmangels.

Wer in seiner Laufbahn nicht in einer Kommune tätig war oder nicht im täglichen Austausch mit den Kommunen steht, kann naturgemäß keine konkretere Vorstellung über die Vielfalt der kommunalen Landschaft haben. Beispielfhaft sei hier auf die unterschiedlichen Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, gesetzliche Vorgaben, geographische Lage, finanzielle Ressourcen oder unterschiedlichste Einwohnergrößenklassen mit entsprechender Beschäftigtenzahl verwiesen.

Hier hat sich in der Vergangenheit der gegenseitige Austausch zwischen staatlicher und kommunaler Seite, auch über die kommunalen Spitzenverbände, sehr gut bewährt, um die Vernetzung von Legislative, Exekutive und kommunaler Praxis zu verbessern, und anhand konkreter Fälle beispielsweise die praktischen Auswirkungen von geplanten Maßnahmen abzuschätzen.

Natürlich benötigt die Entbürokratisierung einen politisch gesetzten Rahmen, der die Ziele absteckt. Wichtiger für das dauerhafte Wirken dieses Projektes ist es jedoch, dass diese Ziele im Alltag und Denken aller Beschäftigten verankert werden.

Es ist nicht zuletzt dem Pragmatismus aller Beteiligten auf staatlicher wie kommunaler Seite zu verdanken, dass durch gegenseitige Zugeständnisse immer wieder gute Ergebnisse erzielt werden können. Umso wichtiger, dass dieser Pragmatismus nicht nur dazu dient, auf Arbeitsebene die negativen Auswirkungen, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens ergeben, abzumildern, sondern bereits vorher und im Rahmen der Normsetzung greift.

Auch die Kommunen nehmen beim Thema Bürokratie verschiedene Rollen ein: Einerseits sind Kommunen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben unterworfen und selbst Adressaten von

Fortsetzung von Seite 6

Bürokratie. Andererseits erzeugen Kommunen als Exekutivorgan selbst Bürokratie durch Ortsrecht und Verfahrensvorgaben. Entbürokratisierung setzt daher auch kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen voraus.

Für Entbürokratisierung gibt es kein Patentrezept. Dies zeigt sich auch im Alltag der Tätigkeit der Referentinnen und Referenten des Bayerischen Städtetags, die für ein breites Aufgabenspektrum mit vielen unterschiedlichen Themenfeldern zuständig sind. Eine in einem Fachbereich sinnvolle Lösung ist nicht automatisch als Blaupause geeignet. Insofern gilt es hier abhängig von Themenbereich und Fragestellung das passende Verhältnis zwischen Stärkung der (kommunalen) Eigenverantwortung und zentraler Vorgabe zu finden.

So wäre es für die Kommunen beispielsweise wünschenswert, innerhalb der Auswahlverfahren der Beamten der 2. und 3. Qualifikationsebene mehr Eigenverantwortung und Flexibilität zu erhalten, um die Verfahren in einer schnelllebigen Zeit kürzer und dynamischer gestalten zu können. Umgekehrt wäre im Bereich der Veterinärverwaltung mit einer Vielzahl technischer Regelwerke beispielsweise eine einheitliche Empfehlung sinnvoll in der Frage, mit welcher Stromstärke Geflügel betäubt werden sollte, damit sich nicht sämtliche nachgeordneten Behörden einzeln mit dieser Fragestellung auseinandersetzen müssen.

Die Digitalisierung bietet an vielen Stellen das Potenzial, althergebrachte Grundsätze des Verwaltungshandelns neu zu denken, pragmatisch zu handhaben, und so zur Entbürokratisierung beizutragen. Eine Vereinheitlichung der IT und damit einhergehend die Schaffung von einheitlichen Standards und offenen Schnittstellen stehen dem Prinzip kommunaler Selbstverwaltung nicht entgegen. Im Gegenteil ist hier eine gedankliche Trennung – zwischen IT als Mittel zum Zweck einerseits, und kommunalen Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises andererseits – erforderlich.

Die IT ermöglicht – und erfordert gerade im föderalen System der Bundesrepublik – ein „Vor-

die-Klammer-ziehen“ zentraler Fragestellungen. Im Fall des Zensus 2022 hat das Bayerische Landesamt für Statistik den Kommunen (soweit möglich) eine Datenschutzfolgeabschätzung zentral bereitgestellt, die noch im Detail auf die Situation vor Ort angepasst wurde, aber nicht mehr vollständig von allen Kommunen einzeln erarbeitet werden musste. Ein weiteres Erfolgsbeispiel ist die in der Praxis sehr gut bewährte, niederschwellige Unterstützung der Kommunen im Bereich der IT-Sicherheit durch das LSI, indem Fachspezialisten, die im Stellenplan einer einzelnen Kommune nicht darstellbar wären, zur zentralen Beratung bereitstehen.

Zunehmend komplexere Strukturen der IT erfordern es, dass Kommunen beim technischen Betrieb von Lösungen, die für eine digitale Verwaltung erforderlich sind, unterstützt werden, und dieser auch zentral erfolgt. Umgekehrt sollte in den nicht-technischen Bereichen – ganz im Sinne der Dresdner Forderungen – eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung vor Ort erfolgen. Freistaat Bayern und Kommunen müssen die Digitalisierung als gemeinsame, dauerhafte Aufgabe angehen und noch stärker zusammenarbeiten.

Eine Trennung zwischen staatlicher und kommunaler Digitalisierung ist zu hinterfragen, im Gegenteil sollten gemeinsame Verwaltungsinfrastrukturen wie etwa eine Plattform für digitale Behördenzusammenarbeit geschaffen werden. Im Sinne der Effizienz der öffentlichen Verwaltung müssen Bund und Freistaat ihr zentrales Unterstützungsangebot ausbauen. Eine erfolgreiche Digitalisierung erfordert auch auf staatlicher Seite pragmatische und ganzheitliche, ressortübergreifende Ansätze. Auch müssen an dieser Stelle rechtliche Hürden wie etwa die Pflicht zum persönlichen Erscheinen oder zur Vorlage von Originalunterlagen abgebaut werden, um eine vollständig digitale Verwaltung zu ermöglichen.

Kontakt: markus.seemueller@bay-stadtetag.de

AK Straßenverkehr fordert kommunale Handlungsspielräume

Anordnung von Tempo 30 – Erhebung von Parkgebühren

Bereits zum zweiten Mal nach einer knapp dreijährigen Pause trafen sich über zwanzig Mitglieder des Arbeitskreises Straßenverkehr beim Bayerischen Städtetag. Unter Anwesenheit von Vertretern des bayerischen Innenministeriums konnten wesentliche Fragen, Forderungen und Anliegen unmittelbar adressiert werden. Dabei griff der Arbeitskreis erneut die Forderung nach mehr Handlungsspielräumen der Kommunen besonders bei der Anordnung von Tempo 30 und bei der Erhebung von Parkgebühren auf.

Der Bayerische Städtetag spricht sich nicht für eine Regelgeschwindigkeit von Tempo 30, jedoch für deutlich mehr Spielräume der Kommunen auch und besonders außerhalb verkehrlicher qualifizierter Gefahrenlagen aus. Der Deutsche Städtetag und der Bayerische Städtetag fordern, dass die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Verbesserung der Lebensqualität neben der Verkehrssicherheit fest im Straßenverkehrsrecht verankert werden. Dazu gehört, dass Kommunen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anordnen können.

Auch das Thema der Parkgebühren beschäftigt die Städte. Nach wie vor regelt der Freistaat in der Zuständigkeitsverordnung eine Obergrenze für Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum. Die darin festgelegten Höchstgrenzen sind seit zwanzig Jahren nicht mehr geändert worden. Der Bedarf einer bayernweiten zentralen Regelung ist angesichts der kommunalen Expertise zu hinterfragen und vielleicht ein Fall der Normprüfungsstelle der Bayerischen Staatsregierung.

Der Freistaat verhindert mit veralteten Höchstgrenzen städtebauliche Konzepte und Ziele der Kommunen. Dabei verlangen die aktuellen Rahmenbedingungen des Klimaschutzes und der Klimawende, der Verkehrswende und auch die Attraktivität der Innenstädte mehr denn je städtische Konzepte und Planungen. Handlungsspielräume bei den Parkgebühren sind hier wichtige Mosaik-

bausteine. Gleiches gilt für die Gebührenhöhen beim Anwohnerparken.

Weiterhin beschäftigt den Arbeitskreis das LKW-Parken in Wohngebieten. Mit der rapiden Zunahme von Paketsendungen während der Coronapandemie hat sich das Problem des Parkens von LKWs und Lieferwagen in den Wohngebieten zugespitzt. Der Bayerische Städtetag fordert längst, die Gewichtsgrenze von 7,5 Tonnen auf 3,5 Tonnen für ein Verbot abzusenken. In den letzten Jahren kommt hinzu, dass auch immer mehr Wohnmobile in Wohngebieten abgestellt werden.

Nicht gefolgt ist der Bayerische Städtetag dem Aufruf der Deutschen Umwelthilfe zur Anzeige von Falschparkern. Der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie mobilitätseingeschränkter Personen mit Rollstuhl, Kindern oder Eltern mit Kinderwagen ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Verkehrspolitik. In vielen Städten wird im Sinne der Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit ein sehr aktives Vorgehen der Ordnungskräfte und der Polizei forciert. Und dennoch ist der Vollzug teils sogar innerhalb bayerischer Kommunen und der Polizeidienststellen unterschiedlich.

Der Bundesgesetzgeber hat bereits mit einer deutlichen Erhöhung der Bußgelder reagiert. Hilfreich sind klare Vorgaben mit freizuhaltenden Restgehwegbreiten, die sich an den schwächsten Verkehrsteilnehmer orientieren. Wichtig ist eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen für eine öffentliche Kontrolle. Ein Aufruf zur Anzeige ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags der falsche Weg.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Digitale Verwaltung

Digitalplan der Bayerischen Staatsregierung

Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) definiert – nicht abschließend – wesentliche Schwerpunktsetzungen für die Digitalisierungsmaßnahmen des Freistaates Bayern. Hierbei handelt es sich um Eckpunkte, die von der Staatsregierung und den Fachministerien eigenverantwortlich näher auszugestalten und umzusetzen sind.

Als wesentliches Instrument sieht das BayDiG hierzu in Art. 15 den Digitalplan der Staatsregierung vor. Die Begründung zu Art. 15 BayDiG konkretisiert diesen Gestaltungsspielraum zur Umsetzung der Ziele, und sieht eine regelmäßige Evaluierung des Digitalplans vor, spätestens bis drei Jahre nach Inkrafttreten des BayDiG (1.8.2022). Diese Evaluierung soll auch die Umsetzungskosten für die Kommunen umfassen.

Im März 2023 wurde der Digitalplan der Bayerischen Staatsregierung vorgestellt (abrufbar unter <https://digitalplan.bayern/bayern/de/home/info/id/16>). Die Staatsregierung sieht den Digitalplan als offenen und dynamischen Prozess, mit dem ein Orientierungsrahmen geschaffen und Maßnahmen etabliert werden, die aus heutiger Sicht die Erreichung der Ziele des Freistaates Bayern stützen und fördern. Die Umsetzung der Maßnahmen des Digitalplans soll mit einem Monitoring begleitet werden.

Der Digitalplan folgt in den einzelnen Kapiteln in der Regel diesem Aufbau:

- Warum ist das Ziel relevant?
- Wie ist der derzeitige Stand?
- Mit welchen zentralen Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden?
- Welche Wirkung erwartet die Staatsregierung?

Es ist zu begrüßen, dass mit diesem umfangreichen Werk ein Überblick über die einzelnen Themenfelder, politischen Zielsetzungen der Staatsregierung sowie der laufenden (Pilot-) Projekte und Förderprogramme gegeben wird. Ebenso positiv ist die bisherige Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern, sei es beispielsweise durch die – nach derzeitigem

Stand – bis Ende des Jahres 2023 finanzierten Verwaltungsleistungen der BayernPackages, die Beratung der Kommunen durch das LSI, das Förderprogramm Digitales Rathaus oder die Fortbildung zum Digitallotsen.

Nicht jedes die kommunale Ebene betreffende Ziel kann im Digitalplan dargestellt werden. Dem Gedanken des Digitalplans folgend ist aus kommunaler Sicht jedoch eine klar erkennbare und frühzeitige Strategie der Bayerischen Staatsregierung für die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung erforderlich. Eine Quantifizierung der Umsetzungskosten des Bayerischen Digitalgesetzes für Kommunen ist im Digitalplan derzeit nicht zu erkennen.

Grundlage einer erfolgreichen Digitalisierung ist jedoch auch Planungssicherheit. Ungeachtet der positiven Beispiele und Unterstützungsmaßnahmen des Freistaates sind es vor allem die größeren Kommunen, die hier in den letzten Jahren massiv in Vorleistung gegangen sind, und beispielsweise aus nachvollziehbaren Gründen eigenständig digitale Verwaltungsleistungen entwickelt haben.

In Anbetracht der nur schwer abzusehenden künftigen Entwicklungen der Digitalisierung der Verwaltung ist unklar, inwieweit diese Investitionen sich auch langfristig auszahlen werden. Um die dauerhafte Finanzierbarkeit digitaler Verwaltungsleistungen sicherzustellen, muss sich der Freistaat Bayern daher langfristig und angemessen an deren Finanzierung beteiligen, und dabei die Bedarfe der Kommunen unterschiedlichster Größenklassen im Blick behalten.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

VDV Frühjahrsversammlung in Bamberg

Angebotsoffensive im öffentlichen Nahverkehr

Der Vorsitzende des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen – Landesgruppe Bayern Dr. Robert Frank, sprach bei der Frühjahrsversammlung in Bamberg von fordernden Jahren für die Verkehrsbranche: Corona, steigende Energiepreise und Ukraine-Krieg haben der Verkehrsbranche stark zugesetzt. Dabei ist die Stärkung des ÖPNV im Umweltverbund von zentraler Bedeutung, resümierte Bambergs zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp.

Eine Stärkung des ÖPNV darf aber nicht alleine eine Reduzierung des Preises, sondern muss über eine Erhöhung des Angebots erfolgen. Aktuell scheint der Fokus des Bundes sehr stark auf Tarifmaßnahmen gerichtet zu sein. Der Verkauf des Deutschlandtickets war zum Zeitpunkt der Frühjahrsversammlung längst angelaufen. Leider stand der extreme Verwaltungsaufwand der Landkreise, Städte und Verkehrsbetriebe in der medialen Berichterstattung nicht so sehr im Fokus. Aber die bayerischen Aufgabenträger, Verkehrsverbünde und Verkehrsbetriebe haben es geschafft, auch dank einer konstruktiven Unterstützung des bayerischen Verkehrsministeriums.

Der bayerische Verkehrsminister Christian Bernreiter sprach von einem enormen Kraftakt aller Beteiligten. Er bedankte sich bei den Mitgliedern des VDV und pochte auf eine schnelle Klärung der Finanzierung des Deutschlandtickets im Jahr 2024. Der Bund müsse sich schnell zu seiner Finanzierungsverantwortung bekennen. Der Freistaat Bayern habe allein 400 Millionen Euro für das Deutschlandticket und für ein ermäßigtes Ticket eingeplant. Gleichzeitig bekräftigte der Minister die Bedeutung eines guten Angebots – auch im ländlichen Raum. Einen guten ÖPNV gebe es nicht geschenkt.

Ziel des Freistaats ist laut Bernreiter, die Fahrgastzahlen deutlich zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern und der Verkehrsbranche habe man deshalb die ÖPNV-Strategie 2030 aus dem Boden gehoben. Der Freistaat fördere die ÖPNV-Infrastruktur durch verschiedene Programme. Beispielsweise möchte die

Staatsregierung in einer aktuellen Novelle des Personenbeförderungsrechts eine gefestigte Finanzierungsgrundlage für die Defizite im Ausbildungsverkehr schaffen.

Tatsächlich arbeitet das Verkehrsministerium aktuell an einer Landesregelung im BayÖPNV-G, die die Ausgabenverantwortung und den Sicherstellungsauftrag weg von den Regierungen an die kommunalen Aufgabenträger überführen möchte. Eine Konnexität der für die Kommunen neuen Aufgabe erkennt der Freistaat nicht an. Die Staatsregierung will sich auf Hilfen zugunsten der Aufgabenträger beschränken. Hier muss der Freistaat nachschärfen und deutlich mehr Mittel bereitstellen, damit der Sicherstellungsauftrag für ein besseres ÖPNV-Angebot auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden kann.

Der Leiter der Bamberger Stadtwerke, Dr. Michael Fiedeldey, veranschaulichte die Eckdaten der Stadtwerke Bamberg: Die Verkehrsbetriebe befördern über 10 Millionen Fahrgäste pro Jahr und leisten damit einen zentralen Beitrag im Umweltverbund. Die Stadt investiert für diesen Beitrag viel Geld, zuletzt belief sich die Unterdeckung auf über 5 Millionen Euro. Die stark gestiegenen Energiepreise trugen erheblich zu Mehrausgaben bei, ohne dass das Angebot verbessert werden konnte. Die Energiekrise stellt die Finanzierbarkeit des ÖPNV im Querverbund in Frage.

Klimaschutz funktioniert nur mit einer Verkehrswende. Und Verkehrswende funktioniert nur mit einem starken ÖPNV. Bund und Freistaat müssen ihre Unterstützungen weiter ausweiten, damit die Rechnung aufgeht. Nötig ist eine Angebotsoffensive im ÖPNV.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Konversion tagt in Geldersheim

Ehemalige Militärstandorte im Erfahrungsaustausch

Der gastgebende Erste Bürgermeister Thomas Hemmerich begrüßte über zwanzig Vertreterinnen und Vertreter der Konversionsstädte, der Ministerien und der Regierung von Unterfranken zur Arbeitskreissitzung Militärkonversion des Bayerischen Städtetags in Geldersheim.

Auf dem Gebiet der ehemaligen Conn Barracks am westlichen Stadtrand von Schweinfurt sollen hochwertige Gewerbeflächen als Innovationsflächen geschaffen werden. Es handelt sich aktuell um die größte und bedeutendste Gewerbeentwicklung in Unterfranken. Für vier Gebietskörperschaften ist die Konversion Chance und Herausforderung zugleich. Sie haben hierfür einen Zweckverband gegründet. Tobias Blesch, der den Arbeitskreis nach Schweinfurt eingeladen hatte, leitet die Geschäfte des Zweckverbands.

Der Druck auf die Konversionsstandorte steigt wieder. Viele Standortkommunen bieten auf „ihren“ Liegenschaften einer stark steigenden Zahl von Geflüchteten eine Unterkunft. Diesen Beitrag leisten die Städte und Gemeinden mit großem Engagement. Jedoch ist die weitere Entwicklung ungewiss. In vielen Standorten soll das Kontingent der Schutz suchenden Menschen weiter erhöht werden. In manchen Standorten erinnert die Situation an das Jahr 2015.

Hinzu kommt, dass das aktuelle Weltgeschehen sich auf Standortentscheidungen der Bundesverteidigung auswirken kann. Bereits 2019 ist das Standortkonzept der Bundeswehr ohne Wissen der Standortkommunen überarbeitet worden. Erst durch Zufall gelangte diese Information zu den Kommunen. Darüber hinaus meldet der Bund teils überraschend Eigenbedarfe an den Liegenschaften an und seien es „nur“ Ausgleichsflächenbedarfe für raumwirksame Vorhaben inmitten der Liegenschaften und Konversionspläne der Standortkommune.

Für die Planungen der betroffenen Kommunen ist diese Ungewissheit Gift. Ärgerlich ist dies besonders, weil diese Ungewissheit durch eine bessere

Kommunikation des Bundes an die Standortkommunen vermeidbar wäre. Und unverständlich ist dies, wenn den Standortkommunen zusätzlich zu dieser Ungewissheit ein Nachteil entsteht, den sie nicht selbst, sondern der Bund zu verantworten hat: Durch Überarbeitungen des Standortkonzeptes des Bundes sind Freigabezeitpunkte in die Zukunft verschoben worden.

Unterstützungsleistungen des Bundes, insbesondere die Verbilligungsrichtlinien, laufen aber Ende 2024 aus. Die Verbilligungsrichtlinien reduzieren den Kaufpreis für eine Konversionsliegenschaft zugunsten der Standortkommune für bestimmte soziale Zwecke, beispielsweise für den sozialen Wohnungsbau. Wenn man nun davon ausgeht, die Verlängerung der Vergünstigungen analog zum veränderten Standortkonzept des Bundes sei selbstverständlich, hat man die Rechnung ohne das Bundesfinanzministerium gemacht. Trotz hartnäckiger Unterstützung der Bayerischen Staatskanzlei für eine Verlängerung der Verbilligungsrichtlinien verweist das Bundesfinanzministerium auf begrenzte Spielräume für Unterstützungsleistungen zugunsten von Kommunen. Ob dies ein Ende für die Verbilligungsrichtlinien bedeutet, ließ der Bund offen.

Angesichts der jahrzehntelangen Gastgeberrolle der Kommunen mit Militärsstandorten und der enormen Aufgaben, die die Konversion abverlangt, ist dies kein angemessener und respektvoller Umgang. Der Bund leistet durch die – ohnehin nicht ausreichenden – Verbilligungen keine Geschenke an die Standortkommune, sondern einen angemessenen Ausgleich für die Rückführung gemeindlicher Flächen in die zivile Anschlussnutzung, um soziale Aufgaben zu erfüllen. Der Bund wird dieser Verantwortung aktuell nicht gerecht.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Geburtstage:

Im Mai 2023 feiern

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Rainer Gegner**, Roßtal

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Klaus Schmid**, Simbach
a. Inn

Oberbürgermeisterin a. D. **Dr. Pia Beckmann**,
Würzburg

Stadtbaurätin **Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth
Merk**, München – Mitglied im Bau- und Planungs-
ausschuss des Bayerischen Städtetags

den 65. Geburtstag

Stadtrat **Hans-Peter Mehling**, München – Mitglied
im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags

Oberbürgermeister **Dieter Reiter**, München

Termine

22.05.2023	Arbeitskreis der kommunalen Geschäftsführer von Jobcentern SGB II in München
24.05.2023	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
24./25.05.2023	Forstausschuss in Würzburg
13.06.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
14.06.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)
16.06.2023	Schulausschuss in München
20.06.2023	Arbeitskreis Bestattungswesen in München
22.06.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
22.06.2023	Arbeitskreis Finanzen in Nürnberg
23.06.2023	Finanzausschuss in München
26.06.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
26.06.2023	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in Passau
27.06.2023	Bau- und Planungsausschuss in Würzburg
27.06.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder
27.06.2023	Bau- und Planungsausschuss in Würzburg
28.06.2023	Sozialausschuss in München
03./04.07.2023	Arbeitskreis Stadtgrün in Amberg
11./12.07.2023	Vorstandssitzung in Erlangen
12.07.2023	Pressekonferenz in Erlangen

12./13.07.2023	BAYERISCHER STÄDTETAG 2023 in Erlangen
12.09.2023	Bezirksversammlung Oberbayern in Miesbach
18.09.2023	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
22.09.2023	Bezirksversammlung Oberpfalz in Freystadt
25.09.2023	Bezirksversammlung Oberfranken in Bayreuth
25.09.2023	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in Würzburg
26.09.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
05.10.2023	Forstausschuss in München
11.10.2023	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Ansbach
12./13.10.2023	Sportausschuss in Augsburg
17.10.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Pfarrkirchen
18.10.2023	Sozialausschuss in Augsburg
19.10.2023	Arbeitskreis Steuern in Augsburg
20.10.2023	Bezirksversammlung Unterfranken in Alzenau
24.10.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
24.10.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
25.10.2023	Umweltausschuss in Schwabach
26.10.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
27.10.2023	Finanzausschuss in München
27.10.2023	Schulausschuss in Markt Metten
07.11.2023	Bau- und Planungsausschuss in München
08.11.2023	Bezirksversammlung Niederbayern in Eggenfelden
09.11.2023	Personal- und Organisationsausschuss in München
14.11.2023	Vorstandssitzung in München
16.11.2023	Pressekonferenz in München
20.11.2023	Bezirksversammlung Schwaben in Neu-Ulm
22.11.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
24.11.2023	Gesundheits- und Pflegeausschuss
28.11.2023	Kulturausschuss in München
29.11.2023	Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte in München
06.12.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München

- abgeschlossen am 15.05.2023 -